

Gemeinden mit Casinos kämpfen erneut um «ihren Anteil» der Geldspielabgabe

Die Abgaben der Spielbanken gehen fast komplett ans Land. Die Lasten würden jedoch vor allem die Standortgemeinden tragen.

Gary Kaufmann

Casinos bedeuten mehr Verkehr, Lärm und Abfall. Zudem benötigen sie Platz und Investitionen in die Infrastruktur, was den Standortgemeinden einen Mehraufwand beschert. Die öffentlichen Abgaben der Spielbanken landen hingegen überwiegend in der Landeskasse. Von der Eröffnung des ersten Casinos im Land (2017) bis Ende 2025 wurden insgesamt über 296,8 Millionen Franken entrichtet. Die Standortgemeinden erhielten davon lediglich 5,1 Millionen Franken – weniger als zwei Prozent vom gesamten Kuchen. «Dies zeigt, dass eine ungerechtfertigte Aufteilung zwischen Land und Gemeinde besteht», stellt die Gemeinde Gamprin in einer Stellungnahme fest. Anlass hierzu ist die Vernehmlassung zur Abänderung des Geldspielgesetzes, die Ende August abgelaufen ist. Die Vorlage soll die Beantwortung der Motion «Casino-Bremse» abschliessen, die Magglinger Konvention umsetzen und weitere Anpassungen vornehmen.

Zum Austarieren schlägt Gamprin folgende Anpassung vor: Die Gemeinden sollen künftig einen Anteil von 35 Prozent an der Geldspielabgabe der bei ihnen ansässigen Casinos erhalten; bisher geht diese Abgabe komplett ans Land. Mit Mauren hat eine andere Gemeinde eine wortgleiche Forderung gestellt. Von den ande-



Das Grand Casino in BERN entrichtete 2025 die höchste Geldspielabgabe.

Bild: Tatjana Schnalzger

ren Gemeinden mit einer Spielbank, Schaan und Triesen, sind bisher keine Stellungnahmen öffentlich auffindbar. Doch es ist davon auszugehen, dass sie den Vorstoss unterstützen. Die-

#näherdran

ser ist übrigens nicht neu: Bereits vor drei Jahren haben mehrere Gemeinden diese Ergänzung beantragt. Vorne hin-

gestanden ist damals Gamprins Vorsteher Johannes Hasler. Die Standortgemeinden haben weiterhin grosses Interesse an einem Anteil der Geldspielabgabe. Was nicht von ungefähr kommt, denn es geht um wesentliche Beträge, wie ein Beispiel zeigt: Das Grand Casino in BERN bezahlte vergangenes Jahr mit 8,6 Millionen Franken eine höhere Geldspielabgabe als alle anderen Spielbanken. Mit der vorgeschlagenen Änderung hätten Gamprin 3 Millio-

nen Franken davon zugestanden. Dies ist etwas mehr als ein Drittel der Ertragssteuern, welche die Gemeinde 2025 von den ansässigen Unternehmen eingenommen hat.

Steigt die Abgabe, bleibt weniger für die Gemeinden

Die Krux an der aktuellen Lösung sehen die Gemeinden darin, dass die Geldspielabgabe eine «erhebliche Aufwandposition» für die Casinos darstellt. Entsprechend erzielen sie weni-

ger Gewinn und leisten weniger Ertragssteuern an die Standortgemeinden, während das Land höhere Beiträge kassiert. In den Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass der Gemeindeanteil an den Ertragssteuern per 2012 von 40 auf 35 Prozent gesenkt wurde. Aus Sicht des Gampriner Vorstehers stünde den Standortgemeinden dieser Anteil bei der Geldspielabgabe genauso zu. Es gebe keinen Grund, ihnen diesen vorzuenthalten. Denn es handle sich «um eine Abgabe im Sinne einer progressiven Ertragssteuer, welche unmittelbar mit dem Betrieb in der jeweiligen Standortgemeinde verbunden ist», betonte Hasler bereits im Februar 2023 in einem Kurzinterview gegenüber dem «Vaterland». In Gamprins neuer Stellungnahme werden diese und weitere Aussagen wiederholt: «Letztlich sind es die Gemeinden, die den in Liechtenstein tätigen Unternehmen – und somit auch den Spielbanken – einen Standort bieten und die Lasten zu tragen haben.»

Entwurf siehe keine Erhöhung der Abgabe vor

Bereits bei der Vernehmlassung vor einigen Jahren intervenierten die Gemeinden, weil nur das Land von einer Erhöhung des Satzes bei der Geldspielabgabe profitiert hätte. Die Regierung wollte bei diesem kritischen Punkt abwarten und konzentrierte sich damals stattdessen auf andere Massnah-

men, um dem Casino-Boom entgegenzuwirken. Bekanntlich haben diese Wirkung gezeigt: Sechs Anbieter haben in den vergangenen Jahren geschlossen, aktuell gibt es vier Spielbanken im Land. Entsprechend ist im aktuellen Entwurf der Regierung nicht vorgesehen, die Geldspielabgabe anzupassen. Deren Satz bewegt sich zwischen 17,5 bis 40 Prozent des gesamten Bruttospielertrags, wobei dieser progressiv ausgestaltet ist. Das bedeutet: Je mehr Umsatz ein Casino macht, desto höher wird der Abgabesatz – und desto weniger Ertragssteuer erhalten die Standortgemeinden.

Die aktuelle Vorlage tastet die Geldspielabgabe zwar nicht an, dennoch bietet sie für die Gemeinden mit Casinos eine Gelegenheit, ihr Anliegen erneut vorzubringen. Ob die Regierung darauf eintritt, wird sich in ihrem Bericht und Antrag beantworten. Von sich aus hat sie die ältere Forderung der Gemeinden jedenfalls nicht in den Entwurf aufgenommen. Die Sonderabgabe an das Land dient unter anderem dazu, ausreichend Mittel für die Aufsicht der Spielbanken, die Bekämpfung von Geldwäscherei und die Prävention sowie Behandlung von Spielsucht sicherzustellen. Umgekehrt sind es die Gemeinden, die vor Ort mit zusätzlichen Autos, mehr Lärm und anderen Unannehmlichkeiten zu kämpfen haben, die auch für Kosten sorgen.